Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlag GVUe-0791/20	e-Nr:							
Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Kfz Passat KV 10 - eingereicht von Herrn Wöllner								
Amt / Bearbeiter FD zentrale Dienste / Gottschling	Datum: 31.07.2020		Status: öffentlich					

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (öffentlicher Teil)

Antragsteller:

Franz Wöllner

Thema:

Kfz Passat KV 10

Sachverhalt:

Für das genannte Fahrzeug wurde dem Leiter des Eigenbetriebes die Erlaubnis zur privaten Nutzung durch die Gemeindevertretung entzogen.

Im Ergebnis stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit, das Fahrzeug im Fuhrpark des Eigenbetriebes zu belassen, zumal es nach meiner eigenen Inaugenscheinnahme wohl regelmäßig vom Vorarbeiter des Eigenbetriebes, Herrn Krenkel, gefahren wird.

Nach meinem Wissen läuft der Leasingvertrag noch zwei Jahre. Deshalb ist zu überlegen, inwieweit mit dem Leasinggeber über eine vorzeitige Vertragsauflösung verhandelt wird, die möglicherweise trotz einer entsprechenden Sonderzahlung eine wirtschaftlichere Lösung darstellen könnte, als ein Verbleib des nicht mehr benötigten Fahrzeuges im Fuhrpark des Eigenbetriebes.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss beauftragt das Amt Usedom Süd, mit dem Leasinggeber Verhandlungen zur vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages zu führen.

Ückeritz. 29. Juli 2020

Franz Wöllner

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des Betriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (öffentlicher Teil)

zK

zwV

ı

	LAB	AV	BIVI	-
Antragsteller: Franz Wöllner	FBI	Amt Usedom-Sü		-
Thema:	FB II	3 1. Ju	li 2020	-

Thema:

Kfz Passat KV 10

Sachverhalt:

Für das genannte Fahrzeug wurde dem Leiter des Eigenbetriebes die Erlaubnis zur privaten Nutzung durch die Gemeindevertretung entzogen.

FD 30

FD 60

EINGANG

zdA

Im Ergebnis stellt sich die Frage nach der weiteren Notwendigkeit, das Fahrzeug im Fuhrpark des Eigenbetriebes zu belassen, zumal es nach meiner eigenen Inaugenscheinnahme wohl regelmäßig vom Vorarbeiter des Eigenbetriebes, Herrn Krenkel, gefahren wird.

Nach meinem Wissen läuft der Leasingvertrag noch zwei Jahre. Deshalb ist zu überlegen, inwieweit mit dem Leasinggeber über eine vorzeitige Vertragsauflösung verhandelt wird, die möglicherweise trotz einer entsprechenden Sonderzahlung eine wirtschaftlichere Lösung darstellen könnte, als ein Verbleib des nicht mehr benötigten Fahrzeuges im Fuhrpark des Eigenbetriebes.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss beauftragt das Amt Usedom Süd, mit dem Leasinggeber Verhandlungen zur vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages zu führen.

Ückeritz, 29. Juli 2020

Franz Wöllner